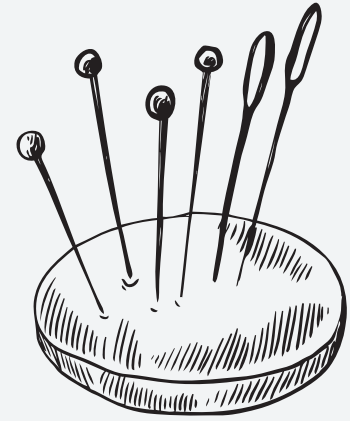


Ausbildungswege im Maßschneider- Handwerk



Duale Ausbildung (Regelfall)

Voraussetzung für den Zugang zu einer dualen Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb. Für die duale Ausbildung bestehen keine Eingangsvoraussetzungen, nicht einmal ein Schulabschluss ist vorgeschrieben. In der Praxis dürfte es jedoch schwer werden, ohne jegliche Qualifikation einen Ausbildungsbetrieb zu finden. Insbesondere bei den Maßschneidern überwiegt mittlerweile der Anteil der Auszubildenden mit Abitur. Der Betrieb kann ein Handwerksbetrieb sein oder ein Unternehmen der Bekleidungsbranche, das selbst ausbildet. Auf jeden Fall ist bei diesem Ausbildungsmodell der enge Praxisbezug von Anfang an gegeben. Die für die Betriebe verbindlichen Ausbildungsverordnungen werden mit den Unterrichtsplänen der Berufsschulen abgestimmt.

Die duale Ausbildung dauert im Regelfall 3 Jahre und findet im Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule statt, flankiert von der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU). Nach Durchlaufen der Ausbildungszeit erfolgt die Zulassung zur Gesellenprüfung. Bei besonders leistungsstarken Auszubildenden kann die Ausbildungsdauer auch verkürzt werden. Eine abgeschlossene Ausbildung zum Änderungsschneider/zur Änderungsschneiderin kann auf die Ausbildung zum Maßschneider/zur Maßschneiderin angerechnet werden.

(Die Übersicht zu den Ausbildungswegen basiert auf Informationen von Michael Scholze, Sachgebietsleitung Gesellen-, Abschluss-, Umschulungsprüfungen bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern; der Bundesagentur für Arbeit sowie auf eigenen Recherchen.)

Berufsfachschule/ Berufskolleg

Neben dem klassischen Weg – Ausbildungsbetrieb und Berufsschule – kann ein berufsqualifizierender Abschluss auch an einer Berufsfachschule erworben werden. Hier werden schulisches Lernen und Praxis gemeinsam vermittelt, die Abschlussprüfung wird bei der zuständigen Handwerkskammer abgelegt. Dies ist eine Möglichkeit, in den Modeberuf einzusteigen, auch wenn man keinen Ausbildungsbetrieb gefunden hat.

Die Ausbildung dauert, wie beim dualen Ausbildungsweg, 3 Jahre als vollzeitschulische Ausbildung mit in der Regel 33 Wochenstunden. Im 2. Halbjahr des 2. Lehrjahres findet die Zwischenprüfung statt. Ab dem 2. Lehrjahr außerdem verbindliche Praktika in textilverarbeitenden Betrieben. Bei einer staatlichen Schule ist die Ausbildung (bis auf Materialkosten und Prüfungsgebühren) kostenfrei. Privat geführte Kollegs können Schulgeld verlangen. Damit Absolventen einer privaten Schule zur Gesellenprüfung zugelassen werden können, muss die Ausbildung als berufsqualifizierend staatlich anerkannt sein. Das heißt, es müssen dieselben Ausbildungsinhalte vermittelt werden, wie bei der dualen Ausbildung. Es fehlt allerdings die enge Verzahnung mit der Praxis.

Zulassung zur Gesellenprüfung in besonderen Fällen/Externenprüfung (Ausnahme):

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem Ausbildungsberuf das 1,5-Fache der regulären Ausbildungszeit praktisch und üblicherweise in Vollzeit gearbeitet haben, können ebenfalls zur Gesellenprüfung zugelassen werden. Dafür muss nachgewiesen werden (z. B. durch aussagekräftige Arbeitszeugnisse), dass die berufliche Handlungsfähigkeit erworben wurde. Im Ausbildungsberuf Maßschneider/in sind mindestens viereinhalb Jahre Berufstätigkeit erforderlich. In Ausnahmefällen können Personen auch früher zur Externenprüfung zugelassen werden, insbesondere bei Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf. Praktikumszeiten werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. [10568]

Schulische Vorbildung im Maßschneiderhandwerk in der Praxis

Im Jahr 2017 gab es 270 Ausbildungsanfänger/innen.

49 % der zukünftigen Maßschneider/innen verfügten über die Hochschulreife,

27 % besaßen einen mittleren Bildungsabschluss.

19 % verfügten über einen Hauptschulabschluss, vier Prozent konnten keinen Hauptschulabschluss vorweisen.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

